

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2019

KR-Nr. 135/2017

5555

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 135/2017 betreffend
Elektronisches Büro im Steueramt**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2019,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 135/2017 betreffend Elektronisches Büro im Steueramt wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 21. August 2017 folgende von Kantonsrat Michael Zeugin, Winterthur, Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, und Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, am 29. Mai 2017 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Lösung für eine rein elektronische Kommunikation zwischen Steueramt und Steuerzahlenden zu ermöglichen und diese so rasch wie möglich umzusetzen.

*Bericht des Regierungsrates:***1. Ausgangslage**

Steuerpflichtige haben heute die Möglichkeit, ihre Steuererklärung in Papierform oder elektronisch einzureichen. Für die elektronische Einreichung steht die Applikation ZHprivateTax zur Verfügung. Bei elektronischer Einreichung ist eine Freigabequittung auszudrucken, handschriftlich zu unterzeichnen und mit den Beilagen einzureichen. Das Verfahren der elektronischen Einreichung ist in der Verordnung über die elektronische Einreichung der Steuererklärung (LS 631.121) geregelt. Einschätzungsentscheide für die Staats- und Gemeindesteuern und Veranlagungsverfügungen für die direkte Bundessteuer und Steuerrechnungen werden überwiegend in Papierform zugestellt. Eine elektronische Zustellung von Verfügungen und Rechnungen ist gestützt auf die Verordnung über die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rechnungen (LS 631.122) insbesondere in der Stadt Winterthur möglich. Einsprachen gegen Verfügungen der Steuerbehörden sind in Papierform einzureichen.

Am 25. April 2018 hat der Regierungsrat die Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 (Digitalisierungsstrategie) und das Impulsprogramm Digitale Verwaltung 2018/2019 (Impulsprogramm) festgesetzt (RRB Nr. 390/2018). Gemäss der Digitalisierungsstrategie und dem Impulsprogramm soll das digitale Leistungsangebot für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung gezielt ausgebaut werden. Vorrangig sind die Verwaltungsverfahren in den Bereichen Steuern, politische Rechte, Bildung, Bauwesen, Arbeitsmarkt und Rechtswesen. Gemäss Vorhaben 1.6 des Impulsprogramms sollen Steuerpflichtige (natürliche Personen) das komplette Steuerklärungsverfahren medienbruchfrei abwickeln können.

2. Geplante Massnahmen

Im Rahmen der allgemeinen Weiterentwicklung des Steuerwesens im Kanton Zürich und unter Berücksichtigung der Digitalisierungsstrategie soll die rein elektronische Kommunikation zwischen Steuerpflichtigen und Gemeindesteuerämtern und kantonalem Steueramt namentlich für den Deklarations- und Veranlagungsprozess ermöglicht werden. Dieser Wandel ist Bestandteil des Impulsprogramms und soll aufgeteilt in drei Phasen voraussichtlich bis 2022 verwirklicht werden.

Zum einen prüft das kantonale Steueramt Anpassungen bei der Deklaration. Hier wird kurzfristig mit der Umgestaltung der bestehenden Online-Lösung ZHprivateTax begonnen. Mittelfristig soll diese Lösung durch eine neue Lösung ersetzt werden. Die Benutzerfreundlichkeit und der Komfort sollen dabei noch besser auf die Anforderungen der Steuerpflichtigen zugeschnitten werden, indem unter anderem anstelle der formularbasierten Eingabe eine einfachere Art der Deklaration eingeführt wird. Da sich bisher keine Art der elektronischen Unterschrift auf dem Markt durchsetzen konnte und der Aufwand, der bei den Steuerpflichtigen für eine elektronische Unterschrift wie SwissID oder SuisseID anfällt, immer noch recht gross ist, soll die rein elektronische Einreichung ohne elektronische Unterschrift ermöglicht werden. Es ist zu erwarten, dass der Bundesgesetzgeber die gesetzliche Grundlage schaffen wird, die eine rein elektronische Einreichung ohne Unterschrift ermöglichen wird (Motion 17.3371 «Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen» von Ständerat Martin Schmid).

Weiter soll die Kommunikation zwischen Steuerämtern und Steuerpflichtigen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens durch ein «Front Office» ermöglicht werden (Vorhaben 2.3 des Impulsprogramms). Dieses «Front Office» soll Bestandteil von ZHservices, der Transaktionsplattform des Kantons Zürich, sein und mittels persönlichen und sicheren Zugangs alle relevanten Deklarations-, Veranlagungs- und Bezugsdaten zur Verfügung stellen. Später soll es auch die elektronische Einreichung von weiteren Eingaben, so auch von Einsprachen, ermöglichen. Die erwähnte neue Deklarationslösung soll dabei mit dem «Front Office» vernetzt werden. Benachrichtigungen über neue Dokumente oder Änderungen im Rahmen des Deklarations-, Veranlagungs- und Bezugsverfahrens sollen dann z. B. per E-Mail ohne vertrauliche Daten an die Steuerpflichtigen kommuniziert werden, die direkt im «Front Office» die vertraulichen Daten einsehen können. Dieser Ansatz vermeidet den umständlichen und nicht benutzerorientierten Weg des IncaMail-Verfahrens. Die Übermittlung von Daten von Steuerpflichtigen über E-Mails hätte gegenüber der Transaktionsplattform ZHservices auch den Nachteil, dass sich E-Mails nicht mit Sicherheit einzelnen Steuerpflichtigen zuordnen und nicht digital bzw. automatisiert weiterbearbeiten lassen.

Schliesslich gehört zu einem vollelektronischen Deklarationsprozess die elektronische Einreichung von Belegen zur Steuererklärung. Dabei ist anzustreben, dass die Steuerpflichtigen ihre Belege in Form strukturierter Daten einreichen, da solche Daten einfach, sicher und automatisiert bearbeitet werden können. Dafür soll auf einen gesamtschweizerischen Deklarationsstandard für Beilagen aufgebaut werden, der ähnlich dem bestehenden Deklarationsstandard zur Steuererklärung (eCH-0119) oder dem eSteuerauszug (eCH-0196) die Erstellung

von Beilagen mit strukturierten Daten ermöglicht. Anschliessend können Belegersteller diesen Standard nutzen und die steuerlich relevanten Daten in elektronischer Form ihren Kundinnen und Kunden zur Verfügung stellen, die diese Daten dann in die Steuererklärung importieren können. Soweit der Weg über strukturierte Daten nicht möglich sein wird, sollen Steuerpflichtige gewisse Dokumente für die Deklaration hochladen können, müssen dann aber nach wie vor die Zahlen manuell in die Online-Steuererklärung übertragen.

3. Fazit und Antrag

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Verwaltung bereits damit befasst ist, eine umfassende digitale Neugestaltung des Steuerverfahrens zu verwirklichen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 135/2017 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli